

Ortsumgehung

K 34/ K 35 Esch-Holzweiler

Fachbeitrag Naturschutz – Anlage III

Ermittlungen zur Erforderlichkeit einer Vogelschutzgebiets-Verträglichkeitsstudie (VSG Voruntersuchung)

Stand: 30.09.2009

im Auftrag des

Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz

GfL GmbH

Emil-Schüller-Straße 8
56068 Koblenz

Telefon (0261) 30 43 9-0
Fax (0261) 30 43 9-22

Impressum

Auftraggeber:	Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, Ravenénstraße 50, 56812 Cochem
Auftragnehmer:	GfL GmbH Emil-Schüller-Straße 8 56068 Koblenz
Bearbeitung:	Günter Hahn (Projektleitung) Dr. Patrick Leopold Volker Hartmann
Bearbeitungszeitraum:	2008–2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung.....1
2	Beschreibung des Vogelschutzgebietes, der Schutzziele und maßgeblichen Bestandteile1
3	Beschreibung des Vorhabens.....3
4	Wirkfaktoren.....3
5	Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele5
6	Abschließende Einschätzung7
7	Literatur8
Anlage	

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Vogelarten mit Hauptvorkommen des VSG 5507-401 „Ahrgebirge“ nach LNatSchG (2005) mit zusätzlichen Angaben zur Rote-Liste und Schutzbestimmungen	2
Tabelle 2:	Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf das VSG „Ahrgebirge“	4
Tabelle 3:	Baubedingte Beeinträchtigungen auf das VSG „Ahrgebirge“	4
Tabelle 4:	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf das VSG „Ahrgebirge“	4
Tabelle 5:	Übersicht der vogelartbezogenen Beeinträchtigungen (Hauptvorkommen)	5
Tabelle A -1:	Lebensraumansprüche der Vogelarten des VSG „Ahrgebirge“, Ansprüche nach LBM RLP 2008.	

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der LBM RLP plant eine Ortsumgehung (K 34/ K 35) der Ortslagen von Esch und Holzweiler. Südlich der Maßnahme befindet sich das Vogelschutzgebiet VSG 5507-401 „Ahrgebirge“. Die Entfernung zwischen Plangebiet und VSG beträgt 700 m.

In der vorliegenden Vogelschutzgebiets-Vorprüfung (VSG-VP) wird die Frage geklärt, ob eine Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 3 i.V.m. Art. 7 der FFH-Richtlinie notwendig ist.

Die VSG-Vorprüfung ermittelt in einem ersten Schritt, ob prinzipiell Beeinträchtigungen eines Natura 2000 Gebiets auftreten können. Zweitens erfolgt anhand von vorliegenden Daten überschlägig eine Einschätzung, ob die Beeinträchtigungen „erheblich“ im Bezug auf die für das Vogelschutzgebiet festgelegten Erhaltungsziele sind. Falls diese erheblichen Beeinträchtigungen nicht zweifelsfrei auszuschließen sind, wird eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich (BURMEISTER 2004).

2 Beschreibung des Vogelschutzgebietes, der Schutzziele und maßgeblichen Bestandteile

Das Vogelschutzgebiet VSG 5507-401 „Ahrgebirge“ hat eine Flächengröße von insgesamt 30.207 ha (BFN 2005).

Die folgenden Angaben zu Charakteristik, Erhaltungszielen, Schutzwürdigkeit und Vogelarten des Vogelschutzgebietes sind dem Natura 2000 Datenblatt VSG 5507-401 „Ahrgebirge“ entnommen (LUWG RLP 2008).

Kurzcharakteristik: ausgedehnte, z.T. störungsarme Mittelgebirgswälder und Bachauen im Einzugsgebiet der Ahr, südexponierte Felsnasen.

Erhaltungsziele: Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonen-dynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald als Nahrungshabitat und nicht intensiv genutztem Grünland.

Hinweis: Ziel des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ (zu dem auch Vogelschutzgebiete zählen) ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten des gemeinschaftlichen Interesses zu bewahren oder wiederherzustellen (gemäß Art. 2. FFH-RL). Damit liegt das Ziel eines „günstigen Erhaltungszustandes“ allen Maßnahmen zu Grunde (SCHNITTER et al. 2006).

Schutzwürdigkeit: größte Population des Schwarzstorches in Rheinland-Pfalz, bedeutende Brutvorkommen zahlreicher gefährdeter Waldvogelarten wie Rauhfußkauz, Haselhuhn, Schwarz- und Grauspecht, große Populationen von Eisvogel, Rotmilan u.a.

Tabelle 1: Vogelarten mit Hauptvorkommen des VSG 5507-401 „Ahrgebirge“ nach LNatSchG (2005) mit zusätzlichen Angaben zur Rote-Liste und Schutzbestimmungen nach Natura 2000 Datenblatt (LUWG RLP 2008)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Vorkommen	Status	Erhalt.	VS-RL	BNatSchG	RL D	RL RP
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	H	n	b	I	S	*	2
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	H	n	c	I	B	2	2
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	H	n	b	I	S	*	2
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	H	n	b	I	S	*	3
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	H	n	b	I	S	*	3
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	H	n	b	I	S	*	1
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	H	n	b	I	S	*	3
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	H	n	b	I	S	V	3
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	H	n	c		S	1	3

Erläuterungen

Vorkommen: H = Hauptvorkommen

Status: n = Brutnachweis, m = Rastvogel

Erhalt.(Erhaltungszustand): a = sehr guter Erhaltungszustand (günstig), b = guter Erhaltungszustand (günstig), c = mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand (ungünstig), k.A.= keine Angaben

VS-Richtlinie (Vogelschutzrichtlinie): I = Anhang 1 VS-Richtlinie

BNatSchG: B = besonders geschützt, S = streng geschützt i.S.D. des § 10 LNatSchG

Gefährdungseinstufung Rote Liste: D = Deutschland, RP = Rheinland-Pfalz; 1= vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = potenziell gefährdet, * = ungefährdet

Rote Liste Angaben nach SÜDBECK et al. (2007) und LUWG (2007)

3 Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Bauvorhabens wird eine einspurige Kreisstraße mit angrenzendem Begleitgrün sowie entsprechende Anbindungen an das vorhandene Wegenetz angelegt. Durch dieses Vorhaben wird eine Fläche von 3,96 ha überbaut, weitere ca. 7,5 ha werden während der Bauphase vorübergehend (als Baufeld) in Anspruch genommen. Nahrungshabitate (hier: Ackerrandstreifen, Krautsäume) v.a. von Vogelarten, die ihre Nahrung im Offenland suchen, gehen verloren. Im Norden des Gebietes wird kleinflächig Wald gerodet, der z.B dem Schwarzspecht als Nahrungshabitat dient.

Die K 35 Dernau-Esch hatte im Jahr 2005 eine durchschnittliche Verkehrsbelastung von ca. 1.500 Fahrzeugen am Tag. Durch den Neubau der Ortsumgehung wird eine Zunahme des Verkehrsaufkommens auf ca. 2.000 bis 3.400 Kfz pro Tag erwartet. Die höchste Belastung wird tagsüber an Sonn- und Feiertagen erreicht (derzeit (werktags): ca. 1.500 Kfz/24 h; 2025 (werktags): 2.000 Kfz/24 h; 2025 mit Umgehung K 35 (werktags): 3.400 Kfz/24 h). Dies entspricht einer prognostizierten Erhöhung des Verkehrsaufkommens und gleichsam des Kollisionsrisikos um 70 %. Verkehrsspitzen sind für den Hin- bzw. Rückreiseverkehr ins bzw. aus dem Ahrtal prognostiziert.

4 Wirkfaktoren

Im VSG Ahrgebirge selbst finden keine Bautätigkeiten statt. Der Abstand der Baumaßnahmen zum Schutzgebiet beträgt mehr als 700 m. Durch die geplanten Maßnahmen können dennoch bau-, betriebs- und anlagebedingte Beeinträchtigungen des VSG entstehen. Dabei handelt es sich vorhabensbezogen um folgende Wirkfaktoren:

- anlagebedingt: Verlust von Nahrungsflächen (außerhalb des VSG) v.a. für Eulen und Greifvögel

- baubedingt: Lärm durch Baubetrieb (außerhalb des VSG), zusätzlicher Verkehr (durch den Baubetrieb) auf südlicher Zufahrt, Störung an Brutplätzen im VSG-Randbereich möglich Störung in Nahrungshabitaten (v.a. Greife, Eulen), Verlust von Nahrungshabitaten (außerhalb des VSG)

- betriebsbedingt: erhöhter Verkehr auf der K 34/ K 35 (im nördlichen Teil des VSG) führt zu erhöhter Kollisionsgefahr sowie Störung für Waldvögel, zusätzlich Stress durch Straßen-Instandhaltungsmaßnahmen, Barrierewirkung der randlich des VSG bestehenden Straße wird erhöht

Die genaue Wirkweise der Faktoren wird in den folgenden Tabellen (Tab. 2, 3, 4) dargestellt.

Tabelle 2: Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf das VSG „Ahrgebirge“

Anlagebedingte-Beeinträchtigung	Ursache	Auswirkung
Flächenverlust	Straße	Verlust von Nahrungsbiotopen von Eulen und Greifvögeln (die im VSG brüten) außerhalb des VSG

Tabelle 3: Baubedingte Beeinträchtigungen auf das VSG „Ahrgebirge“

Baubedingte Beeinträchtigung	Ursache	Auswirkung
Verlärmung, Erschütterung, visuelle Beeinträchtigung	Baumaschineneinsatz	- Störung von Brutvögeln im Randbereich des VSG und - Störung in Nahrungshabitaten v.a. von Greifvögeln
Abgas-, Staubimmissionen	Baumaschineneinsatz	keine erheblichen Auswirkung zu erwarten, da Abstand der Maßnahme zum VSG 700 m
Verkehrslärm	Bauverkehr auf K 35 Esch-Dernau	Störung von Waldvögel (Abstand K 35 – VSG ca. 50 m)
Flächenverlust	Anlage Baufeld	Verlust von Nahrungshabitaten

Tabelle 4: Betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf das VSG „Ahrgebirge“

Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Ursache	Auswirkung
Verlärmung, Erschütterung, visuelle Beeinträchtigung	Verkehrszunahme auf K 35 Dernau-Esch	Störung von Brutvögeln im Randbereich des VSG
Abgas-, Staubimmissionen	Verkehrszunahme auf K 35 Dernau-Esch	keine Auswirkung zu erwarten
Kollision	Verkehrszunahme auf K 35 Dernau-Esch	Verletzung oder Tötung v.a. von Waldvögeln unerheblich, da Transferflüge (Brut- ins Nahrungshabitat) wenig betroffen

5 Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Im Folgenden werden tabellarisch die vorhabensbezogenen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und deren Erheblichkeit eingeschätzt.

Tabelle 5: Übersicht der vogelartbezogenen Beeinträchtigungen (Hauptvorkommen)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Wirkfaktoren	Erheblichkeit	Ausschlussfaktor (Begründung)
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	nein	nein	kein Lebensraum betroffen
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	Erhöhter Straßenverkehr (Lärm, Kollision)	nein	keine (optimalen) Habitate betroffen; keine Brutvorkommen in der Nähe bekannt
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	Erhöhter Strassenlärm (Lärm, Kollision)	nein	kein Lebensraum betroffen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Erhöhter Straßenverkehr (Lärm, Kollision), Verlust von Nahrungshabitaten	nein	geringer Flächenverlust geeigneter Nahrungs-Biotope; keine Brutvorkommen im Wirkraum
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Erhöhter Straßenverkehr (Lärm, Kollision)	nein	keine Brutbiotop im Wirkraum
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Erhöhter Straßenverkehr (Störung, Kollision)	nein	keine Habitate im Wirkraum
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	Erhöhter Straßenverkehr (Lärm, Kollision), Verlust von Nahrungshabitaten	nein	geringer Flächenverlust geeigneter Nahrungs-Biotope, nächster Brutplatz mehr als 1 km entfernt (Brötz, schriftl.)
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Erhöhter Straßenverkehr (Lärm, Kollision), Verlust von Nahrungshabitaten	nein	kein Brutplatz im Wirkraum, geringer Flächenverlust geeigneter Biotope
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	nein	nein	kein Habiat betroffen

Das Vorhaben führt zum störungsbedingten Verlust von Nahrungshabitaten v.a. von Eulen und Greifvögeln, die im Vogelschutzgebiet brüten und im Plangebiet Nahrung suchen. Dazu zählen die Arten Baumfalke, Rotmilan, Uhu, Wanderfalke und Wespenbussard. Diese Vogelarten nut-

zen ein großes Jagdgebiet, so dass kleinflächige Eingriffe (im Bezug auf die Nahrungsflächen) nur dann relevant sind, wenn spezielle essenzielle Nahrungsbiotope betroffen wären. Rotmilan, Uhu und Wanderfalke sind bei der Nahrungssuche wenig spezialisiert und können den Verlust der Flächen ausgleichen, da sie ausreichend Nahrungshabitate in der Umgebung finden.

Wespenbussarde benötigen als spezialisierte Insektenfresser Nahrungsflächen mit ausreichend Wespen o.ä. (LBM 2008, siehe Tabelle im Anhang; KIEL 2007). Die Anlage der Straße führt zum kleinflächigen Verlust von insektenreichen Saumstrukturen in der Feldflur. Wegen des großen Reviers des Wespenbussards (mehrere km², LANUV NRW 2008) ist der geplante Flächenverlust für die Erhaltung des Greifvogels im VSG nicht erheblich.

Verkehrs- oder Baulärm wirken sich ökologisch weit entfernt vom Entstehungsort aus. Vogelarten, die vor allem auf ihren akustischen Sinn angewiesen sind (z.B. Eulen), werden dadurch besonders stark beeinträchtigt (GARNIEL et al. 2007). Der Abstand von mehr als 700 m zwischen Eingriffsgebiet und VSG Ahrgebirge reicht jedoch aus, eine Erheblichkeit des Lärmfaktors für die vorhandenen Vogelarten auszuschließen.

6 Abschließende Einschätzung

Die Beeinträchtigungen, die durch die geplante „Ortsumgehung K 34/ K 35 Esch-Holzweiler“ entstehen, haben keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzziele des VSG „Ahrgebirge“.

7 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2005): Natura 2000 in Deutschland. Naturschutz und Biologische Vielfalt 14.

BURMEISTER, J. (2004): Zur Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000 Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (LANA-Empfehlungen). Natur und Recht (5) 2004: 296-303.

GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. Bonn, Kiel.

KIEL, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. – Hrsg.: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

LANUV NRW (2008): Steckbrief Wespenbussard, online (<http://www.naturschutz-fachinformationssystemnrw.de/artenschutz/content/de/arten/arten.php?id=103018&template=steckbrief>) abgerufen am 22.9.2008

LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (LUWG, Hrsg.) (2007): Rote Listen von Rheinland-Pfalz. 2.Auflage. Mainz, 125 S.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ LBM (HRSG.) (2007): Verkehrsuntersuchung K 34/ K 35 Esch-Holzweiler (Grafschaft) 2007. unveröff. Gutachten.117 S.

LANDESNATURSCHUTZGESETZ (LNATSCHG VOM 28. SEPTEMBER 2005) : Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft.

LBM RLP (Hrsg.) (2008): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz 2008.

LUWG RLP (2008): Gebietssteckbriefe der gemeldeten Vogeschutzgebiete in Rheinland-Pfalz (Natura 2000 Datenblatt online unter: http://213.139.159.100/sdb/VSG_SDB_5507-401.pdf, abgerufen am 22.9.2008)

SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte d. Landesamt f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30.November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-82.

Anlage

Tabelle A -1: Lebensraumansprüche der Vogelarten des VSG „Ahrgebirge“ (Hauptvorkommen) mit ökologischen Ansprüchen nach LBM RLP 2008.

Vogelart	Lebensraumansprüche
Eisvogel	Langsam fließende und stehende, möglichst klare Gewässer mit Angebot an kleinen Fischen, ausreichend Sitzwarten (in < 3 m Höhe das Gewässer überragende Äste und andere Strukturen) und mindestens 50 cm hohen, möglichst krautfreien Bodenabbruchkanten, die das Graben einer Niströhre erlauben; Brutwände meist Steilufer (auch an Brücken und Gräben), doch auch Bodenabbrüche, Sand- und Kiesgruben, Wurzelteller (auch im Wald) in mehreren 100 m Entfernung vom Gewässer; in unterschiedlichsten Lebensräumen (inkl. Städten) vorkommend, in seltenen Fällen werden auch Rohre (z.B. in Mauern) als Nistplatz genutzt.
Haselhuhn	Pionierstadien des Waldes nach Zusammenbruch von Altbeständen, Wind- und Schneebruch oder Brand bzw. Insektenkalamität; im Naturwald in flächigen, buschartigen (bis zu 20 Jahre alten) Pionierwäldern mit hohem Anteil an Weichlaubhölzern; in Wirtschaftswäldern (z.B. lichten Nieder- und Mittelwäldern), ausgeprägter jahreszeitlicher Wechsel in der Habitatwahl wegen der Ausnutzung verschiedener Nahrungsquellen und Deckungsmöglichkeiten; im Frühsommer in jüngeren Laubholzbeständen (z.B. Birke, Haselnuss) mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie Laubholzdeckungen und -Stangengehölzen aus Buche, Esche und Bergahorn, im Winter benötigen sie Koniferen; Meidung des starkholzreichen Plenter- und Altersklassenwaldes.
Rauhfußkauz	Überwiegend alte, reich strukturierte Nadelwälder und Mischwälder, auch Buchenwälder mit gutem Höhlenangebot (Schwarzspechthöhlen), vor allem im Gebirge; wichtig sind deckungsreiche Tagesruheplätze, Lichtungen, Schneisen und Bereiche mit wenig Unterholz (für Jagd auf Kleinsäuger); bei Nistangebot auch in Fichten- oder jüngeren Kiefernforsten.
Rotmilan	Vielfältig strukturierte Landschaften, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind; selten größere geschlossene Waldgebiete; die Nähe von Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle; zur Nahrungssuche in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und im Bereich von Gewässern; auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften.
Schwarzspecht	Ausgedehnte Misch- und Nadelwälder vom Gebirge bis ins Tiefland mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mindestens 80 bis 100-jährige Buchen bzw. 80-jährigen Kiefern), Nadelholz ist wohl stets im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird aber häufig in Buchaltholz angelegt; besiedelt jedoch bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, moderne Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften; Aktionsraum kann sich jedoch auch auf über mehrere, z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken.

Vogelart	Lebensraumsprüche
Schwarzstorch	Großflächige zusammenhängende, störungsarme Komplexe naturnaher Laub- und Mischwälder mit fischreichen Fließgewässern und Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen; Neststandort in strukturreichen, z.T. aufgelockerten Altholzbeständen; bevorzugt ungestörte Neststandorte in der Nähe günstiger, unmittelbar benachbarter Nahrungshabitate; Nahrungssuche i.d.R. im Umkreis von 3 km, regelmäßig jedoch 5-12 km (bis zu 16 km) vom Nest entfernt.
Uhu	Optimalbiotop umfasst Felsen, Wälder, Freiflächen und Gewässer; benötigt zum Brüten Felsen, mit Geröll bedeckte Steilwände, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben mit Nischen bzw. Höhlen, die durch ungehinderten Anflug erreichbar sind, alte Nester von Greif- oder anderen Großvögeln auf Bäumen, seltener am Boden (mit Deckung durch Stämme, Wurzelteller oder Stein) oder in Gebäuden (Kirchtürme); auch Müllplätze können als Jagdgebiet zum Lebensraum gehören; das Innere größerer zusammenhängender Wälder, enge bewaldete Täler und Hochlagen der Mittelgebirge werden gemieden.
Wespenbussard	Abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit (Laub-) Altholzbeständen (Brutstandorte) und meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat; gern in Bach- und Flussniederungen mit Auwaldkomplexen; Nahrungshabitate liegen in bis zu 6 km Entfernung zum Nest.
Zippammer	Trockenwarme, offene bis licht bewaldete oder mit Büschen bestandene, teilweise steile Hanglagen mit offenen Felspartien, Geröll, Steinhaufen, alten Trockenmauern; strukturreiche Bergweiden, regional unterschiedlich auch extensiv bewirtschaftete steile Weinhänge, Geröllhalden in verlassenen Steinbrüchen, Felsrasen bzw. nicht landwirtschaftlich nutzbare Hanglagen, sonnenexponierte Kahlschläge bzw. junge Aufforstungsflächen mit vegetationsarmer, grasdominierter Krautschicht und anstehendem Fels.